Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

AGAPLESION
Unsere Werte verbinden

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZUM WOHN- UND BETREUUNGSVERTRAG 2025

AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL
Hainstraße 59
42109 Wuppertal
Tel: 0202 290 - 1500
Fax: 0202 768 - 512
seniorenzentrum.bszw@agaplesion.de
https://www.seniorenzentrum-wuppertal.de

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des §71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

AGAPLESION
Unsere Werte verbinden

VORWORT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die Auswahl des für die individuelle Situation geeigneten Hauses sind nicht einfach und mit vielen Fragen verbunden. Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor dem Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Einrichtung.

Grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme in unserer Pflegeeinrichtung sind die Anmeldung zur Heimaufnahme, ein aktuelles ärztliches Attest, sowie die Einstufung des Betreuungs- und Pflegeaufwandes von mindestens einem Pflegegrad 2 mit der Tendenz zum nächsthöheren Pflegegrad, sowie die verbindliche Klärung zur Finanzierung des Heimplatzes.

Unsere Pflegeeinrichtung ist für alle Besucher von morgens bis abends geöffnet.

Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns bitte zu den üblichen Geschäftszeiten (9 bis 16 Uhr) an. Wir sind gerne für Sie da!

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Freitag
Einrichtungsleitung

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

AGAPLESION
Unsere Werte verbinden

INHALT **Seite**

1.	**Ihr Partner**	04
	1.1 Ihre Ansprechpartner	05
2.	**Wohnen im AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL**	05
	2.1 Die Ausstattung des Gebäudes	05
	2.2 Ihr Wohnraum	05
3.	**Qualitätsprüfungen**	06
4.	**Unser Pflegeleitbild**	07
5.	**Unsere Leistungen**	07
	5.1 Leistungen der allgemeinen Pflege	07
	5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	08
	5.3 Soziale Betreuung	08
	5.4 Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach § 43b SGB XI	08
	5.5 Religiöse und seelsorgerische Angebote	09
	5.6 Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase	09
	5.7 Leistungen der Küche	09
	5.8 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	09
	5.9 Leistungen der Haustechnik	10
	5.10 Leistungen der Verwaltung	10
	5.11 Ärztliche, fachärztliche und zahnärztliche Versorgung	10
	5.12 Interne Kommunikation mit den Angehörigen mit der myo -App	10
6.	**Investitionskosten**	10
7.	**Externe Leistungsanbieter**	11
8.	**Heimentgelte**	11
	8.1 Finanzierungsmöglichkeiten des Heimentgelts	11
	8.2 Entgelte für die Leistungen	12
9.	**Anpassungen von Leistungsentgelten**	13
10.	**Ausschluss von Leistungen und Folgen**	13
11.	**Meinungsmanagement, Beratungs- und Beschwerderecht, Interessenvertretung**	13
12.	**Datenschutzerklärung**	14

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche und geschlechtsfreie Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

AGAPLESION
Unsere Werte verbinden

1. IHR PARTNER

AGAPLESION ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag und genau das macht den Unterschied – für unsere Bewohner und Ihre Angehörigen.

Das AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL befindet sich in einer ruhigen Nachbarschaft im Bezirk Katernberg. Dank seiner Hanglage hat man einen schönen Blick über die Stadt bis zu den Südhöhen. Das Gebäude liegt in einem großen parkähnlichen Gelände und bietet auch damit ein schönes neues Zuhause. Unmittelbar am Eingang zum Gelände des Seniorenzentrums gibt es zwei Bushaltestellen. In etwa 7 Minuten Fahrtzeit ist die Innenstadt erreichbar.

Das AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL liegt in der direkten Nachbarschaft des gleichnamigen Krankenhauses. Auf dem Gelände befinden sich außerdem Einzel-, Doppel und Dreizimmerappartements im Bereich des Servicewohnens und eine Kurzzeitpflegeeinrichtung. Für Angehörige und Besucher, die für die Zeit des Besuches eine Unterkunft benötigen, bieten wir ein Gästezimmer an.

Im Haus bzw. in der Umgebung unseres Hauses befinden sich
- Ärztehaus
- Apotheke
- AGAPLESION BETHESDA KRANKENHAUS WUPPERTAL
- Zahnarzt
- Supermarkt (ca. 1 km) und 2x die Woche fahrender Händler vor der Eingangstür
- Physiotherapie
- Frisör und Fußpflege
- Cafeteria 2x wöchentlich im Haus

Sie erreichen das AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
- Buslinien 603 und 628, Haltestelle Bremer Straße. Die Bushaltestelle liegt unmittelbar vor dem Eingang unserer Einrichtung.

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

1.1 IHRE ANSPRECHPARTNER

Bereich	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Einrichtungsleitung	Frau Susanne Freitag	(0202) 290 – 1528 Susanne.Freitag@agaplesion.de
Pflegedienstleitung	Herr Alexander Ponomarev	(0202) 290 – 1514 Alexander.Ponomarev@agaplesion.de
Qualitätsmanagement	Frau Beate Hartmann	(0202) 290 – 1519 Beate.Hartmann@agaplesion.de
Verwaltung u. Belegungsmanagement	Emilia Lubian	(0202) 290 – 1525 Emilia.lubian@agaplesion.de
Wohn- und Betreuungsfürsprecher	Karin Wünsch	Auf Anfrage

2. WOHNEN IM AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL

2.1. DIE AUSSTATTUNG DES GEBÄUDES

Das AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL bietet auf 4 Etagen insgesamt 70 Pflegeplätze in Einzelzimmern in 2 Wohnbereichen. Jeder Wohnbereich verfügt über zwei Wohngruppen. Zusätzlich zu Ihrem persönlichen Bad befindet sich in jedem Wohnbereich ein modernes barrierefreies Pflegebad. Ein Wohnbereich ist auf die besondere stationäre Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz ausgerichtet. Sollten Sie durch persönliche Umstände oder vorübergehende Abwesenheit eine Möglichkeit der Betreuung für sich selbst oder Ihren Angehörigen suchen, fragen Sie nach den Angeboten unserer expliziten Kurzzeitpflege.
Unsere geschmackvolle Einrichtung trägt in unserem Haus zum stetigen Wohlbefinden unserer Bewohner bei.
Der Zugang zu unserem Haus und allen Wohnbereichen ist barrierefrei und somit leicht mit Gehhilfen, Gehwagen („Rollator") und Rollstuhl zu passieren. Die Wohnbereiche sind mit Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

2.2. IHR WOHNRAUM

Die Zimmergröße für ein Einzelzimmer beträgt ca. 22 qm. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche/WC. Die Bäder sind mit dem Rollstuhl befahrbar.
Jedes Zimmer verfügt über einen eigenen Balkon oder eine Terrasse.

Alle Zimmer sind ausgestattet mit:

- Hausrundfunk, Fernseh- und Telefonanschluss
- Rufanlage
- Pflegebett
- Nachttisch
- Kleiderschrank mit abschließbarem Wertfach
- Tisch mit Stuhl

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

Folgende Gemeinschaftsräume und -flächen stehen unseren Bewohner:innen zur Verfügung:

- Aufenthalts-, Gruppenräume
- Speisesaal und Veranstaltungsraum
- Garten
- Kapelle
- Hauscafé

Telekommunikation

Ein Telefonanschluss ist in Ihrem Zimmer installiert. Sie können den Anbieter für Ihr Telefon frei wählen. Gerne stellen wir Ihnen gegen Entgelt einen Telefonapparat zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt monatlich und versteht sich als Zusatzleistung.

3. QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unser Qualitätsmanagementsystem orientiert sich an der weltweit anerkannten Norm DIN EN ISO 9001:2008. Durch regelmäßige Qualitätszirkelarbeit arbeiten wir weiter an unserer kontinuierlichen Verbesserung.
Unser Ziel ist, durch Kunden- und Qualitätsorientierung sowie innovative Angebote, eine hohe Lebensqualität für unsere Bewohner zu schaffen. Erstrebenswert ist dabei für uns die Gewährleistung einer guten Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsleistung, die sich jedoch nicht nur an Punktekatalogen oder Kalkulationen bemessen lässt. Bei uns bedeutet Qualität auch Menschlichkeit – ein Maßstab, der uns hilft, auch angesichts von Einsparungen seitens der Kostenträger die individuellen Bedürfnisse unserer Bewohner im Blick zu behalten. Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Pflegequalität gesichert ist und sich stetig weiterentwickelt.
Unsere Arbeit wird in regelmäßigen jährlichen Abständen durch externe Institutionen geprüft. Da die Darstellung der Prüfergebnisse sehr umfangreich ist, verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Internetseite https://www.seniorenzentrum-wuppertal.de/ueber-uns/qualitaet/qualitaetsmanagement. Sie finden dort eine umfangreiche Information der Qualitätsinformationen.
Folgende Bereiche wurden geprüft:

1. Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung
2. Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
3. Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte
4. Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen
5. Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

Der Prüfbericht, das Ergebnis der letzten Angehörigenbefragung, sowie die aktuelle Pflegekonzeption sind nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung jederzeit einsehbar.

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

4. UNSER PFLEGELEITBILD

Das AGAPLESION Pflegeleitbild bildet die Grundlage unseres Handelns in der Pflege und Betreuung. Es ist für alle Mitarbeiter:innen der AGAPLESION Wohnen & Pflegen Einrichtungen verbindlich.

Lebensqualität
Es ist unser Bestreben, Ihnen ein hohes Maß an Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Durch kulturelle, soziale, therapeutische und seelsorgerische Angebote ermöglichen wir Ihnen, Ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.
Pflegeverständnis
Geprägt durch unser christliches Menschenbild orientiert sich unsere Pflege an Ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Durch Kenntnis Ihrer Biografie ist es uns möglich, Ihre Wünsche und Gewohnheiten zu beachten. Gemeinsam mit Ihnen fördern wir die Erhaltung Ihrer Selbstständigkeit.
Vernetzung
Wir integrieren unsere Arbeit in ein Netz von Partnerschaften und können Ihnen somit eine umfassende Pflege und Betreuung anbieten.
Begleitung
Wir begrüßen Ihre engagierten Angehörigen und unterstützen Ihren Wunsch sie einzubinden. Wir bieten Ihnen Raum für Austausch und Begegnung. Durch regelmäßige Treffen, Gesprächsangebote und Teilnahme an Veranstaltungen festigen wir die Beziehungen. Auf Ihrem letzten Lebensweg sind wir gemeinsam für Sie und Ihre Angehörigen da.

5. UNSERE LEISTUNGEN

In den nachfolgenden Punkten machen wir Sie genauer mit unserem Leistungsangebot vertraut. In unserer Einrichtung werden pflegebedürftige Menschen entsprechend Ihres Pflegegrades gepflegt und betreut.
Welche Kosten für Sie entstehen entnehmen Sie bitte dem Punkt 8.

5.1. LEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN PFLEGE

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient der Minderung sowie der Vorbeugung von pflegerischen Risiken sowie der Erhaltung und evtl. Wiedererlangung von Fähigkeiten.
Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Die Einrichtungen der AGAPLESION Wohnen und Pflegen leiten ihren theoretischen Bezugsrahmen aus der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ab (www.pflege-charta.de). Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich darüber hinaus, entsprechend unserem AGA Kultur Leitbild, dem AGA Pflegeleitbild und auch der AGA Verhaltensgrundsätze zu wirken.
Unterstützt in unserem Handeln werden wir durch das Strukturmodell zur Pflegedokumentation mit dem wissenschaftlich basierten Instrument der „strukturierten Informationssammlung" und einer Maßnahmenplanung in Form eines Tagesablaufes, um den Pflegeprozess individuell für jeden unserer Bewohner abzubilden. Unser Verständnis von Gesundheit und Krankheit orientiert sich an der Salutogenese von Aaron Antonovsky.
Als diakonischer Träger ist unser Menschenbild christlich geprägt und unser Handeln von christlichen Werten durchzogen.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung eines Pflegegrades. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie schriftlich auffordern, den höheren Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen. Über den Grad

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse, entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes (MD).
Weiterhin bieten wir die Dokumentation aller erbrachten Pflegeleistungen, die Kooperation mit Pflegekassen, MD, Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Therapeuten sowie die Kooperation mit Angehörigen, Betreuern und ehrenamtlichen Diensten an. Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Sie bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Heilmitteln. Hygieneartikel und Mittel zum persönlichen Pflegebedarf die nicht rezeptpflichtig sind, sind nicht im Pflegeentgelt abgegolten und müssen selbst gekauft werden.

5.2. LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Auf Veranlassung und unter Verantwortung der zuständigen Hausärzte werden medizinisch-pflegerische Leistungen im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenversorgung).
Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von Ihrem Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Zur Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie handeln unsere MitarbeiterInnen nach vorgegebenen Standards.
Im Rahmen unseres professionellen Wundmanagements verfügen wir über qualifizierte Fachkräfte und arbeiten in enger Abstimmung mit den Fachkräften unserer kooperierenden Sanitätshäuser.
Die freie Arztwahl wird Ihnen garantiert. Wir unterstützen Sie aber auch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe mit unseren kooperierenden Arztpraxen.
Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch unsere Vertragsapotheke oder durch eine Apotheke Ihrer Wahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Zum Umgang mit Medikamenten handeln unsere MitarbeiterInnen nach aktuellen Standards, die jährlich in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Apotheke geschult werden.

5.3. SOZIALE BETREUUNG

In unserer Einrichtung unterstützen wir Sie auf Wunsch bei Ihrer Lebensführung und bei der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfelds nach Ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch mit anderen Menschen in unserer Einrichtung. Das Aufgabengebiet der sozialen Betreuung umfasst die psychosoziale Einzelbetreuung und Begleitung. Dazu gehören ebenso die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages. Des Weiteren werden Ihnen spezifische Gruppenangebote, wie beispielsweise Kraft-Balance Training, Handwerkliche Arbeiten/ Basteln und leichte Gartenarbeiten oder auch Elemente aus der 10-Minuten-Aktivierung (Musikhören, gemeinsames Singen, basale Stimulation) durch unsere Alltagsbegleiter angeboten.
Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit der Vertretung der Bewohner besprochen.

5.4. ZUSÄTZLICHE BETREUUNGS- UND AKTIVIERUNGSLEISTUNGEN NACH § 43B SGB XI

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Sie in Ihrer Lebensführung aktivieren und unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Sogenannte „Alltagsbegleiter" führen hierbei bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenangebote durch. Diese können sein:

- Lesen und Vorlesen
- Kochen und Backen
- Fotoalben anschauen
- Spaziergänge und Ausflüge
- Spielen von Gesellschaftsspielen

Die Kosten für diese Leistungen werden von der Pflegekasse übernommen.

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

5.5. RELIGIÖSE UND SEELSORGERLICHE ANGEBOTE

Die seelsorgerliche Betreuung geschieht trägerverantwortlich und unter Miteinbeziehung der benachbarten Kirchengemeinden und deren Mitarbeiter. Regelmäßige evangelische Gottesdienste und tägliche Morgenandachten in unserem Andachtsraum im Erdgeschoss ermöglichen eine aktive Teilnahme am Leben der christlichen Glaubensgemeinschaft. Zu einem wesentlichen Bestandteil unserer diakonischen Arbeit gehört auch die pflegerische und geistliche Begleitung sterbender Bewohnerinnen und Bewohner, damit sie in vertrauter Umgebung hoffnungsvoll und menschenwürdig sterben können. Seelsorger und Mitarbeiter legen großen Wert darauf, auch die Angehörigen in diese Begleitung mit einzubeziehen. Damit geben wir dem Sterbenden in der letzten Phase seines Lebens das Gefühl der Geborgenheit in der Familie.
Der Bewohner bleibt trotz Heimeinzug Mitglied der Kirchengemeinde. Der Kirchengemeinde obliegen Aufgaben die über die hausinternen seelsorglichen Bereiche hinausgehen. (z. B. Beerdigungen).

5.6. GESUNDHEITLICHE VERSORGUNGSPLANUNG FÜR DIE LETZTE LEBENSPHASE

Wir bieten den Bewohnern eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase an. Diesen Leistungsanspruch nach § 132g SGB V haben alle Bewohner die gesetzlich versichert sind. In einem vertrauten Gespräch hat der Bewohner die Möglichkeit eine Patientenverfügung abzuschließen und/ oder seine individuellen Bedürfnisse, insbesondere medizinischen Abläufe, in der letzten Lebensphase zu äußern. Das Gespräch führen ausgebildete Berater.

5.7. LEISTUNGEN DER KÜCHE

Alle Speisen werden täglich frisch von einem externen Caterer zubereitet. Die Vertretung der Bewohner plant für Sie zusammen mit der Standortleitung Hauswirtschaft den abwechslungsreichen Speiseplan. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt damit die Wünsche und Bedürfnisse unserer Bewohner und enthält regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche.

Unser Ziel ist es, dass die Bewohner gerne und gut bei uns essen. Individuelle Essgewohnheiten und Fähigkeiten/Behinderungen (auch bei Schluckstörungen und Demenz), Wünsche bzw. ärztliche Verordnungen nach individuellen Portionsgrößen und Diäten werden selbstverständlich berücksichtigt. Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen (gegen Entgelt). Die Mahlzeiten können in unseren gemütlichen Essbereichen eingenommen werden. Auf Wunsch und bei Krankheit oder pflegebedingter Notwendigkeit können Ihnen die Mahlzeiten im Wohnraum serviert werden.
In unserer Einrichtung wird eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen, inklusive Zwischenmahlzeiten, nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Täglich können Sie individuell zwischen verschiedenen Mittagsmenüs wählen.
Verschiedene Getränke wie z.B. Wasser, Saft, Tee und Kaffee stehen Ihnen auf den Zimmern, bei den Mahlzeiten und zusätzlich in den Wohnbereichsküchen jederzeit unbegrenzt zur Verfügung.

5.8. HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege aller Räume wird sowohl zur Behaglichkeit als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.
Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben.
Auch Ihre persönliche Wäsche wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unseren Mitarbeitern – bzw. auf Wunsch von Ihnen selbst – in die Schränke eingeräumt.
Ihre namentlich gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sowie bügelbar sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden. Kostenlos werden Ihnen Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt.

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

5.9. LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

5.10. LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

In der Verwaltung werden einige administrative Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt erledigt. Wir beraten Sie zu Anträgen bei Behörden und Krankenkassen, sowie zu Fragen der Kostenabrechnung. Auch die Entgegennahme und Weiterleitung Ihrer Post sowie die Aufbewahrung der Versichertenkarte bzw. die Weitergabe an den Arzt kann bei entsprechender Vollmacht Aufgabe der Verwaltung sein.

5.11. ÄRZTLICHE, FACHÄRZTLICHE UND ZAHNÄRZTLICHE VERSORGUNG

Die ärztliche Versorgung wird durch die Hausärzte gewährleistet, die zu Visiten ins Haus kommen. Wir sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich, falls ein Wechsel des Hausarztes nötig sein sollte.
Sollte eine Notfallsituation eintreten, wird umgehend der ärztliche Notdienst oder Rettungsdienst angerufen. Ein entsprechender Notrufplan hängt in allen Wohnbereichen aus. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig in Erste-Hilfe-Maßnahmen geschult und es besteht eine schriftliche Regelung zum „Verhalten in Notfallsituationen".
Falls ein Krankenhausaufenthalt notwendig werden sollte, steht in direkter Nachbarschaft das AGAPLESION BETHESDA KRANKENHAUS zur Verfügung. Wir halten auch während des Krankenhausaufenthaltes Kontakt zu unseren Bewohnern, um eine reibungslose Überleitung zu gewährleisten.
Zur zahnärztlichen Behandlung und Kontrolle besucht uns regelmäßig ein niedergelassener Zahnarzt. Andere Fachärzte machen bei Bedarf und auf Anfrage Hausbesuche.
Sollten Sie eine Begleitung zum Arzt benötigen und Ihre Angehörigen verhindert sein, vermitteln wir gerne einen Begleitdienst (auf eigene Kosten); sprechen Sie uns an!
Eine physiotherapeutische / logopädische / ergotherapeutische Versorgung ist durch eine Kooperation mit entsprechenden Therapiepraxen möglich.

5.12. INTERNE KOMMUNIKATION MIT DEN ANGEHÖRIGEN MIT DER MYO -APP

Wir bieten allen Bewohnern kostenfrei und regelmäßig eine digitale Information von Momenten Ihres Alltags. Diese senden wir über eine App den Angehörigen zu. Wir halten schöne Momente und Erlebtes in Fotos oder in einem kleinen Video fest und stellen dies den Angehörigen in einem geschützten Rahmen über die myo – App zur Verfügung. Dafür sind eine Einverständniserklärung des Angehörigen, sowie die kostenfreie Installation der myo-App erforderlich.

6. INVESTITIONSKOSTEN

Das AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL berechnet betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 2 - 5 SGB XI.
Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Abschreibungen auf technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung
- Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

7. EXTERNE LEISTUNGSERBRINGER

In unserem Haus können Sie auch die nachfolgend aufgeführten Leistungen externer Anbieter in Anspruch nehmen. Diese Leistungen werden gesondert berechnet.

- Friseur
- Fußpflege
- Optiker
- Therapeuten (Physiotherapie etc.)
- Hörgeräteakustiker

8. HEIMENTGELTE

Die Kosten des Heimplatzes setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- pflegebedingte Kosten, abhängig vom aktuellen Pflegegrad
- Kosten der Unterkunft
- Verpflegungskosten
- Umlage für Ausbildung
- Investitionskosten für Einzelzimmer

8.1 FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES HEIMENTGELTS

Vor der Aufnahme muss ein Antrag auf vollstationäre Pflegeleistungen gestellt werden. Die Pflegekasse bezuschusst auf diesen Antrag hin und nach Begutachtung die vollstationäre Unterbringung ihrer Versicherten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen derzeit wie folgt:

Pflegegrad	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatlich)	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €

Wichtiger Hinweis zur Begleichung der Heimkosten:

Ab Einzug in eine Pflegeeinrichtung sind Sie bzw. Ihr rechtlicher Vertreter verantwortlich für die Begleichung der Heimkosten. Das heißt, dass bisherige Einkünfte (wie zum Beispiel Rente) zur Deckung der Heimkosten eingesetzt werden müssen.
Für den Fall, dass die monatlichen Einkünfte, die Leistungen der Pflegekasse und das Vermögen nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen, kann geprüft werden, ob die Restkosten aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen werden. Ihnen verbliebe dann ein Schonvermögen bei Einzelpersonen i.H.v. 5.000 EUR und bei Ehepartnern i.H.v. 10.000 EUR. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass Sie umgehend einen entsprechenden Antrag – zu Nachweiszwecken schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen und uns anschließend innerhalb von 2 Wochen eine Kopie Ihres Antrags übergeben. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe gerne behilflich. Sprechen Sie dazu unsere Verwaltung an.
Um für die Zeit bis zum Kostenübernahmeantrag durch das Sozialamt keine unnötigen Kosten für den Eigenanteil aufzubauen, weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass für jeden Heimeinzug, ob Selbstzahler oder Hilfeempfänger, folgende verbindliche Finanzierunglösungen Voraussetzung sind:
Es ist erforderlich, dass Sie

- einer Rentenüberleitung zustimmen, bzw. einer Kautionszahlung von 2 monatlichen Eigenanteilen des Heimentgelts zustimmen
- und ein SEPA Lastschriftmandat für das Einrichtungsentgelt erteilen.

Nur mit Abklärung der verbindlichen Finanzierung des Heimplatzes ist eine Aufnahme möglich. Die notwendigen Anlagen finden Sie im Wohn- und Betreuungsvertrag. Erst mit Unterschrift des Wohn- und Betreuungsvertrages und aller notwendigen Anlagen und Ihrer Mitwirkung kann der Heimeinzug stattfinden.

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

8.2. ENTGELTE FÜR DIE LEISTUNGEN

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte. Die Kosten für den Praxisanleiter sind in der Ausbildungsumlage mit enthalten. Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil **(EEE) beträgt z.Zt. 1.536,43 EUR** zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage). Eine individuelle Entgeltübersicht erhält der Verbraucher im Wohn- und Betreuungsvertrag.

Heimentgelt pro Person und Monat

Pflege-grad	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Ausbildungs-umlage	Investitions-kosten	Gesamtkosten
1	€ 1.826,42	€ 741,03	€ 570,38	€ 150,88	€ 582,24	EZ € 3.870,95
2	€ 2.341,43	€ 741,03	€ 570,38	€ 150,88	€ 582,24	EZ € 4.385,96
3	€ 2.855,53	€ 741,03	€ 570,38	€ 150,88	€ 582,24	EZ € 4.900,06
4	€ 3.391,53	€ 741,03	€ 570,38	€ 150,88	€ 582,24	EZ € 5.436,06
5	€ 3.632,45	€ 741,03	€ 570,38	€ 150,88	€ 582,24	EZ € 5.676,98

Zuzahlung durch die Pflegeversicherung und monatlicher Eigenanteil (Stand 1.Januar 2025)

Pflege-grad	Eigenanteil Pflege monatlich	Eigenanteil U/V, Invest.kosten, Ausbildungsumlage	Gesamter Eigenanteil	Zuzahlung PV
1	€ 1.695,42	€ 2.044,53	€ 3.739,95	€ 131,-
2	€ 1.536,43	€ 2.044,53	€ 3.580,96*)	€ 805,-
3	€ 1.536,43	€ 2.044,53	€ 3.580,96*)	€ 1319,-
4	€ 1.536,43	€ 2.044,53	€ 3.580,96*)	€ 1855,-
5	€ 1.536,43	€ 2.044,53	€ 3.580,96*)	€ 2096,-

*) Aufgrund der Berechnungsweise des „Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils" kommt es bei der monatlichen Abrechnung der Pflegeleistungen zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich. Diese sind systembedingt nicht zu vermeiden und werden durch die gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung einer einheitlichen und rechtssichereren Vergütungsabrechnung in vollstationären Pflegeeinrichtungen ausdrücklich akzeptiert.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 erhalten von ihrer Pflegekasse einen monatlichen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Reduktion des EEE (Pflegebedingte Aufwendung) ist gestaffelt je nach Verweildauer: bis einschließlich 12 Monaten von 15 %, bei 13 -24 Monaten von 30%, bei 25 -36 Monaten von 50 % und bei mehr als 36 Monaten von 75 % Reduktion des EEE.

Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil (EEE) ändert sich durch die Verweildauer und damit Ihr Eigenanteil. Ein Leistungsbescheid Ihrer Pflegekasse gibt Ihnen darüber Auskunft

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

9. ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 geregelt. Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise, für die im Punkt 5. genannten Leistungen, verändern können.

Bei Veränderungen des Pflege- und Betreuungsbedarfes
Ändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, haben wir Ihnen gemäß § 8 Abs. 1 WBVG eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten, die Sie ganz oder teilweise annehmen können.
Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, durch eine einseitige Erklärung eine Anpassung der Leistungen und zugleich der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in Anspruch nehmen. Das betrifft Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung zu einem Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

Bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage
Preiserhöhungen sind auch in unserer Einrichtung nicht ausgeschlossen. Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sollten z.B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder eine Steigerung absehbar sein, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Eine Entgelterhöhung bedarf Ihrer Zustimmung.

10. AUSSCHLUSS VON LEISTUNGEN UND FOLGEN

Ein Ausschluss zur Pflicht der Leistungsanpassung durch die AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL gGmbh wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt. Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern nach § 8 Absatz 1 WBVG grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Eine Leistungsanpassung kann jedoch in bestimmten Fällen gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die im AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL ausgeschlossen sind, werden bei Vertragsabschluss separat unterschrieben. Bestimmte Versorgungssituationen, in denen eine intensive fachgerechte medizinische Behandlung notwendig ist, können durch unsere Einrichtung leider nicht abgedeckt werden.
Für die folgenden Krankheitsbilder muss der Ausschluss erfolgen, weil die mit den Landesverbänden der Pflegekassen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Mitarbeiterausstattung bzw. die Refinanzierung der erforderlichen spezialisierten Mitarbeiter zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die notwendigen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Bewohner vorgehalten:

- **Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F"**
- **Intervallweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit**
- **Menschen mit Erkrankungen des übrigen psychiatrischen Formenkreises**

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, die Leistungsanpassung vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen. Tritt diese Situation ein, werden wir bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

11. MEINUNGSMANAGEMENT, BERATUNGS- u. BESCHWERDERECHT UND INTERESSENVERTRETUNG

Für Sie, Ihre Angehörigen sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen. Dazu können speziell dafür vorgesehene Meinungsbögen genutzt und in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen werden. Sie haben gemäß § 12 des Wohnteilhabegesetzes ein Beratungs- und Beschwerderecht. Mit Ihren Beratungswünschen bzw. Ihrer Beschwerde können Sie sich an die dort stehenden Personen oder Institutionen wenden, die Aushänge finden Sie auf den Wohnbereichen.
Die Interessen der Bewohner werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat (alternativ die Vertrauensperson). Regelmäßige Informationen erhalten die Angehörigen durch Angehörigenabende und Angehörigen Infobriefe.

12. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?
Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL gGmbh,
Hainstraße 59, 42109 Wuppertal

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der AGAPLESION BETHESDA SENIORENZENTRUM WUPPERTAL gGmbH ist:
Herr Thomas Söhnchen, ecoprotec GmbH, Pamplonastraße 19, 33106 Paderborn
Email: datenschutz@seniorenzentrum-wuppertal.de
Telefon: 05251 877 888-0

Welche personenbezogenen Daten werden von mir erhoben und gespeichert? Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben? Wie werden sie verwendet?
Weil Sie bei uns wohnen und von uns gepflegt und betreut werden, erheben wir folgende Informationen:
- Name, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Familienstand, Religion,
- Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, Gesundheitskarte,
- Kontoverbindung,
- Informationen über Ihre finanzielle Situation und Ihre Vermögenswerte,
- Informationen über Sie, die wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigen, beispielsweise über Ihren Gesundheitszustand, den Verlauf von Betreuung und Pflege, Ihre Ernährung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses auch **Gesundheitsdaten** (insbesondere Diagnosen, Medikation, Pflegezustand- und bedarf) gemäß § 6 Nr. 5 i.V.m.§ 13 Abs.2 Nr.8 und Abs. 3 DSG-EKD von Ihnen erheben und speichern. Diese Daten dürfen nur von unserem zur Verschwiegenheit verpflichteten Fachpersonal eingesehen werden.
Die Erhebung dieser Daten erfolgt,
- um Sie als unsere Bewohnerin bzw. unseren Bewohner identifizieren zu können,
- um Sie angemessen pflegen, betreuen und versorgen zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung,
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die für das Vertragsverhältnis von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses von uns gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir aufgrund von steuer- und handelsrechtliche- oder zivilrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder BGB) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Wann werden meine persönlichen Daten an Dritte weitergeleitet? Von welchen Dritten werden ggf. meine personenbezogenen Daten übermittelt?

Ausgedruckt unterliegt das Dokument nicht dem nderungsdienst

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X)
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

Welche Rechte habe ich?
Es besteht nach § 19 DSG-EKD die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW.

Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung meiner Daten?
Im Rahmen des Vertragsverhältnisses aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag müssen Sie die Daten zur Verfügung stellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages ablehnen oder wir können einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und müssen ihn ggf. beenden.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen hilfreiche Informationen übermittelt zu haben. Sollten Fragen offenbleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Hausleitung oder unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden.
Unsere Heimleitung und/oder Pflegedienstleitung sind berechtigt, den Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Bewohner abzuschließen und zu beenden.

Wir würden uns sehr freuen Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Maik Schröder
Geschäftsführer